

Ausschreibung

Bauvorhaben: **Anbau an ein Mehrfamilienhaus
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Bauherr: **Doris Sauer-Kirbach und Harald Kirbach
Oldenburger Str. 30, 27568 Bremerhaven**

Angebot über: **Innenausbauarbeiten**

Abgabe: **29. Juli 2005**

Zuschlagsfrist:

Ausführung: **Oktober 2005**

Diesem Angebot liegen zugrunde und gelten nacheinander:
Diese Leistungsbeschreibung
Die VOB, Teile B & C in ihrer jeweils neuesten Fassung

Diese Teile werden bei Auftragsvergabe Vertragsbestandteile.

	Bieter	Geprüft
Titel 1 Gipskartonarbeiten	_____	_____
Titel 2 Sonstiges	_____	_____
<hr/>		
Summe:	_____	_____

_____, den _____

Stempel, Unterschrift des Bieters

Vertragsbedingungen

1. Angebot

- 1.1. Der Bieter ist an das Angebot bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.
- 1.2. Alle Aufwendungen des Bieters, die er bis zur Ausstellung des schriftlichen Auftrages zu erbringen hat, insbesondere:
 - Ausarbeiten des Angebotes
 - Massenprüfung
 - Planprüfung
 - Zeitaufwand für Vergabeverhandlungen
 - Berechnungen sofern für das Gewerk erforderlich, besonders auf dem Gebiet der Fachingenieure, wie Statikrechnungen für Fertigteildecken, Holzbinder, etc. falls erforderlich,sind im Angebot enthalten.
- 1.3. Das Einreichen von Nebenangeboten ohne Qualitätseinbußen ist erwünscht, sofern sie dem Auftragnehmer in irgend einer Form günstiger erscheinen.
- 1.4. Die Ausführung der Arbeiten versteht sich in fix und fertiger Arbeit. Der Bieter übernimmt die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen, die sich durch die Ausführung der Arbeit zwangsläufig ergeben, hat er mit einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, aber erforderlich sind.
- 1.5. Sämtliche Nebenarbeiten/Leistungen sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Für die Unterbringung der Materialien und Arbeitskräfte hat der Unternehmer selbst zu sorgen.
- 1.6. Sofern im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Leistungen inkl. Lieferung der Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe sowie Transport frei Verwendungsstelle.
- 1.7. Vor der Abgabe des Leistungsverzeichnisses hat sich der Auftragnehmer von den örtlichen Verhältnissen zu überzeugen. Die Zeichnungsunterlagen können eingesehen werden. Aus Unklarheiten resultierende Forderungen werden nicht anerkannt.

2. Preise

- 2.1. Die Einheitspreise bzw. Pauschalpreise werden Festpreise für die Dauer der Bauzeit.
- 2.2. Nachtragsangebote unterliegen den selben Vertragsbedingungen wie das Hauptangebot. Den Nachtragsangeboten ist grundsätzlich eine Kalkulation beizufügen. Die Einheitspreise des Hauptangebotes sind auch für Nachtragsarbeiten bindend.
- 2.3. Der Auftragnehmer hat die Kosten für Baustrom, Bauwasser und Bautoilette zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von 0,5 % der Nettoschlusssumme einbehalten.
- 2.4. Führt der Auftragnehmer Leistungen aus, die seiner Meinung nach nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, auch bedingt durch Änderungen seitens des Auftraggebers, so hat er den Auftraggeber schriftlich darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Nachtragsangebot (siehe 2.2) einzureichen.
- 2.5. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderungen anzuordnen. Aus Fortfall oder Minderung kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf entgangenen Gewinn herleiten, auch wenn der Fortfall oder die Minderung mehr als 10%, bezogen auf die

Einzelposition bzw. den Gesamtleistungsumfang, ausmachen.

- 2.6. Wenn nach VOB § 2(5) neue Preise oder nach Ziffer 6 neue Vergütungen zu vereinbaren sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, durch Herausgabe seines mit der Kalkulation einzureichenden Preisangebotes nachzuweisen, daß er bei der Preisermittlung von der Kalkulation des Hauptangebotes ausgegangen ist.

3. Ausführungsunterlagen

- 3.1. Die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen erhält der Auftragnehmer in zweifacher Ausfertigung. Für weitere Ausfertigungen trägt der Auftragnehmer die Kosten.
- 3.2. Die Ausführungsunterlagen werden vom Auftragnehmer geprüft bezüglich ihrer Maßgenauigkeit, technischer Richtigkeit und Vollständigkeit. Ist nach 10 Tagen kein schriftlicher Widerspruch beim Auftraggeber eingegangen, bzw. ist mit der Ausführung bereits begonnen, hat der Auftragnehmer die Richtigkeit und Vollständigkeit anerkannt.
- 3.3. Ein Satz der Ausführungsunterlagen des Auftragnehmers hat während der Bauzeit auf der Baustelle vorzuliegen.

4. Durchführung

- 4.1. Gemeinsame Zufahrtswege, Transportwege, Lager- und Arbeitsplätze sind vor Beginn aller Arbeiten mit der Bauleitung abzusprechen. Sondergenehmigungen der Behörden sind seitens des Auftragnehmers einzuholen. Sämtliche Genehmigungskosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- 4.2. Für die Beseitigung des Bauschuttes gilt zusätzlich zu den Bestimmungen der VOB Teil C:
Die Entfernung des Bauschuttes und sonstiger Verunreinigungen des Baustellengeländes ist vom Auftragnehmer lastenfrei für den Auftraggeber, auch auf besondere Anweisung der Bauleitung hin, durchzuführen. Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird die Beseitigung, ohne vorher gemahnt zu haben, von der Bauleitung auf Kosten des Auftragnehmers veranlaßt. Ist der Urheber nicht erkennbar, werden die Kosten anteilig auf alle Unternehmer, die in dem entsprechenden Baubereich tätig waren, umgelegt.
- 4.3. Mehrkosten aufgrund von Arbeitsunterbrechungen durch Witterungseinflüsse und spätere Anschlüsse an geplante Gebäude werden nicht anerkannt und besonders vergütet.
- 4.4. Mit Abgabe des Angebotes ist verbindlich der für die Baustelle vorgesehene verantwortliche Bauleiter und dessen Vertreter schriftlich zu benennen. Sein Name ist der Bauleitung mit der ausdrücklichen Erklärung mitzuteilen, daß dieser berechtigt ist, die Anordnung der Bauleitung auszuführen und gemeinsame Auf-masse anzuerkennen.
- 4.5. Der Auftragnehmer hat alle für seinen Zuständigkeitsbereich erforderlichen Abnahmen und Genehmigungen rechtzeitig zu beantragen und durchzuführen. Abnahmetermine sind der Bauleitung 24 Stunden vorher mitzuteilen, so daß die Möglichkeit besteht, daran teilzunehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Terminfrist kann der Abnahmetermin von der Bauleitung verschoben wird.
- 4.6. Sämtlicher Schriftverkehr mit dem Bauherren und dessen Sonderfachleuten sowie mit den Behörden ist

dreifach bzw. in dreifacher Kopie über den Architekten einzureichen.

- 4.7. Stundenlohnarbeiten, die in der Regel nicht anfallen, sind nur auf Anordnung der Bauleitung durchzuführen. Sie liegen nicht im Ermessen des Auftragnehmers und sind bei Vertragsleistungen unzulässig. Sie werden nur anerkannt, wenn die Stundenzettel unverzüglich von der Bauleitung gegenzeichnet werden.

5. Termine

- 5.1. Der Bauzeitenplan ist auf Verlangen des Auftraggebers bzw. der Bauleitung zu ändern und dem von der Bauleitung vorgesehenen Bauablauf anzupassen. Die Gewähr für die Einhaltung der Termine trägt der Auftragnehmer. Zur Einhaltung der Vertragsfristen etwa erforderlich werdende Überstunden sind Sache des Auftragnehmers. Hält die Bauleitung den Arbeitskräfteeinsatz für unzureichend oder sollten Arbeitskräfte ohne besonderes Einverständnis der Bauleitung abgezogen werden, so können Über oder Nachtstunden ohne besondere Vergütung verlangt werden. Diese Bestimmung wird auch durch etwaige zusätzliche Vereinbarungen nicht eingeschränkt. Werden Mängel an Material, Ausrüstung und Leistung von der Bauleitung festgestellt, so werden die für die Behebung dieser Mängel benötigten Aufwendungen weder hinsichtlich der Kosten noch der Termine vergütet

6. Haftung des Auftragnehmers

- 6.1. Der Auftragnehmer hat alle ihm bei der Ausführung seiner Bauleitung obliegenden gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen und alle Schutzmaßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Umgebung, insbesondere von Baulichkeiten, Straßenanlagen, Grundstücken, Grünanlagen, Bewuchs sowie der Sicherheit dritter Personen erforderlich sind. Er hat die Schutzvorkehrungen so lange vorzuhalten, bis jede Gefährdung von Personen oder Sachen ausgeschlossen ist. Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Die Verantwortung, die den Bauleiter nach BGB trifft, geht vollständig auf den Auftragnehmer über, wenn er gegen die Baupolizei- oder Unfallverhütungsvorschriften verstößt oder gegen die anerkannten Regeln der Baukunst handelt. Der Auftragnehmer haftet bis zur endgültigen Abnahme der Gesamtleistung für jeden Schaden an Personen oder Sachen des Auftraggebers und Dritten, es sei denn, daß er nachweist, daß der Schaden keinesfalls durch sein oder seiner Arbeiter Verschulden entstanden ist.
- 6.2. In allen Schadensfällen ist der Tatbestand einwandfrei zu ermitteln und das Ergebnis in einem besonderen Protokoll festzuhalten. Dieses Protokoll ist nach Möglichkeit zusammen mit dem vom Auftraggeber bevollmächtigten Ingenieur anzufertigen und alsdann der Bauleitung in drei Exemplaren auszuhändigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Auftragnehmer zu regeln und die sich ergebenden Recht-

streitigkeiten für die er nach Absatz 6.1 einzustehen hat, soweit prozessual möglich, auf seine Kosten und Gefahren zu führen, falls der Auftraggeber dies wünscht. Dieses gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer im Innenverhältnis keine Verantwortung für den Schaden zu tragen hat. Die Beweislast dafür trägt der Auftragnehmer. Bei der Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter wird der Auftraggeber den Auftragnehmer nach Kräften unterstützen.

- 6.4. Die Haftung des Auftragnehmers bleibt für alle Leistungen auch dann im vollen Umfang bestehen, wenn bei der Ausführung, aufgrund späterer Angaben durch den Architekten oder der vorliegenden Baubeschreibung technische oder funktionelle Fehler auftreten und der Auftragnehmer nicht in schriftlicher Form vor Arbeitsbeginn den Auftraggeber und den Architekten darauf aufmerksam gemacht hat und um Genehmigung der von ihm vorgeschlagenen Ausführung ersucht hat.

7. Abnahme

- 7.1. Für die Abnahme der Leistung wird eine gemeinsame Begehung des Werkes vereinbart.

8. Bauwesenversicherung

- 8.1. Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die Kosten für die Versicherung werden dem Unternehmer bei Schlußrechnung in Abzug gebracht. Es werden ihm hierfür 0.5 % der Nettoschlußrechnungssumme in Rechnung gestellt und von der Schlußrechnung abgezogen.

9. Gewährleistungen

- 9.1. Die Gewährleistung beträgt

60 Monate nach Abnahme.

10. Abrechnung

- 10.1. Sämtliche Forderungen müssen in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden. Abschlagszahlungen sind maximal mit 90 % der bereits geleisteten Arbeit möglich. Nach der Schlußabnahme und nach Prüfung und beiderseitiger Anerkennung erfolgt die Bezahlung des Restbetrages abzüglich 5% Sicherheitsbetrag bis Ablauf der Gewährleistung nach Absatz 9.1. Als Ersatz hierfür kann eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft vereinbart werden. Die Schlußrechnung soll die Bestätigung enthalten, daß weitere Forderungen aus dem Auftrag nicht bestehen. Die Abrechnungsunterlagen müssen so beschaffen sein, daß einwandfreie Rechnungsprüfung gewährleistet ist.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Gerichtsstand ist der Hauptwohnsitz des Auftraggebers, wenn nachträglich nicht zwingend durch Gesetz etwas anderes bestimmt wird.

12. Bauvertrag

- 12.1. Den vorgenannten Vertragsbedingungen gehen die Regelungen des noch abzuschließenden Bauvertrages vor.

Zusätzliche technische Vorschriften und Nebenleistungen

Gewerk: Innenausbauarbeiten

1 Gipskartonarbeiten

- 1.1 Mit den Einheitspreisen des nachfolgenden Angebots ist das saubere Nach- und Anspachteln aller später eingesetzten Bauteile an die Trockenputzarbeiten abgegolten, sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben.
- 1.2 Sofern für die Unterkonstruktion der Schrägen- und Deckenverkleidung Holz verwendet wird, sind hier scharfkantige Holzlatten der Güteklasse II einzubauen. Bei einem Sparrenabstand bis 70 cm sind Latten mit den Mindestabmessungen von 48/24 mm, bis 80 cm von 50/30 mm, bis 1.00 von 60/40 mm zu verwenden.
- 1.3 Die fachgerechte Ausführung der Trennfuge zwischen aufgehenden Bauteilen und der Dampfbremssfolie bzw. Luftdichtheitsschicht nach DIN 4108 Teil 7 ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Hierzu ist ein vorkomprimiertes Fugenband sowie eine Anpreßlatte zu verwenden.
- 1.4 Bei Überlappungen, Anschlüsse, Durchdringungen und Stößen sind die Anschlüsse entsprechend nach DIN 4108 Teil 7 mittels vorkomprimierten Fugendichtband und Anpreßlatte, Manschetten bei Rohrdurchführungen etc. einzubauen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- 1.5 Bei Anschluß an Putz, Beton o.ä. ist vor dem Verspachteln ein selbstklebendes Malerband (Trennstreifen) aufzukleben, das für ein geradlinig verlaufende Trennung der unterschiedlichen Materialien bzw. Bereichen mit unterschiedlich zu erwartenden Bewegungen sorgt. Der sichtbare Teil des Klebestreifens wird nach der Verspachtelung entfernt. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
- 1.6 Die Mineralfaserplatten in den Trennwänden dürfen keinesfalls schmaler als 80 % der Metallprofilbreite ausgeführt werden, da sonst u.a die Sicherheit gegen Abrutschen nicht gewährleistet wird. Es sind geeignete Mineralfaserplatten wie z.B. die Trennwandplatten der Fa. Isover zu verwenden.
- 1.7 Bei dem Angebot ist zu beachten, daß die Montage der Wandbekleidungen zeitlich nicht kontinuierlich durchgeführt werden kann. Im Regelfall wird nach dem Erstellen der Unterkonstruktion zunächst der bauseitige Einbau der kompletten Installation im Wandhohlraum vorgenommen. Erst im Anschluß an diese Arbeiten ist das Verlegen/Einbringen der Hohlraumdämmung möglich und dann anschließend das Bekleiden der Unterkonstruktion mit Gipsfaserplatten.
- 1.8 Die Profile für Anschluß an flankierende Bauteile sind rückseitig mit Trennwandkitt (2 Wülste) oder Dichtungsband zu versehen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2 Fußböden

- 2.1 Vor der Verlegung von Trockenestrichen muß eine Holzbalkendecke auf ihren konstruktiven Zustand überprüft und gegebenenfalls ausgebessert werden (z.B. lose Dielen nachschrauben). Der Untergrund darf nicht nachgeben oder federn.

3 Allgemein

- 3.1 Zu den Leistungen gehören neben der Lieferung aller Materialien, alle Nebenarbeiten sowie die Stellung, Vorhaltung und der Abbau aller Geräte und Innen-Gerüste.
- 3.2 Zu den Nebenleistungen gehört das Herstellen von Meterrissen. In allen Tür- und Fensterrahmen sind dauerhafte Markierungen 1 Meter über geplanten Fertigfußboden anzubringen.
- 3.3 Für die Massenermittlung der Schlußrechnung gelten ausschließlich die Ausführungszeichnungen des Auftraggebers.

Leistungsbeschreibung

Allgemeine Vorbemerkungen

Bei dem ausgeschriebenen Bauvorhaben handelt es sich um ein Gebäude, welches nach 1945 wieder aufgebaut wurde. Es liegt in einer Wohngegend mit engen Straßen. PKW-Stellplätze stehen auf dem Grundstück nicht zur Verfügung. Der Unternehmer hat für Lager- und Aufenthaltsräume seiner Mitarbeiter selbst Sorge zu tragen, Ansprüche auf Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes bestehen grundsätzlich nicht.

Für die Durchführung der Baumaßnahme erforderliche Straßen- bzw. Gehwegflächen (z.B. für die Stellung von Containern) sind vorschriftsmäßig abzusperren und deren Verwendung ist rechtzeitig beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen bzw. anzuzeigen. Alle hieraus entstehenden Kosten sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Anlieferungen sind sofern möglich erst am Tage des Einbaues vorzunehmen, ansonsten sind sie mit der Bauleitung abzusprechen.

Die Einzelvergabe an andere Unternehmer von nachstehend beschriebenen Titeln oder auch Teilen von Titeln bleibt vorbehalten und hat keinen Einfluß auf die Einheitspreise.

Gewerk: Innenausbauarbeiten

Titel I, Gipskartonarbeiten

1.1	Liefern und Einbau von Gipskartonwänden auf Metallständerwerk.			
	Wandhöhe:	2,80 m		
	Metallprofilbreite:	75 mm		
	Bleekdicke:	0,6 mm		
	Achsabstand der Ständer:	62,5 cm		
	Beplankung:	Gipskartonplatten beidseitig 12,5 mm		
	Mineralfasereinlage:	Trennwandplatte 60 mm		
	15,0 m ²	_____ €/m ²	_____	€
1.2	Liefern und Einbau von Wandvorsatzschalen aus Gipskartonplatten auf OSB-Wänden. Als Unterkonstruktion sind Latten 2,7/4,8 cm auf die OSB-Platten zu schrauben.			
	21,36 m ²	_____ €/m ²	_____	€
1.3	Liefern und Einbau von Leibungsverkleidungen aus Gipskartonplatten.			
	6,30 m	_____ €/m ²	_____	€

1.4	Liefen und Einbau von Feuchtraumplatten als Zulage zu den Vorpositionen.	11,5 m ²	_____ €/m ²	_____ €
1.5	Liefen und Einbau einer 2. Lage Gipskartonplatten, d = 12,5 mm als Zulage zu vorgenannten Positionen.	11,5 m ²	_____ €/m ²	_____ NEP €
1.6	Liefen und Erstellen von Türöffnungen in den Wänden der Pos. 1. Zur Stabilisierung und als Befestigungsmöglichkeit sind in den Metallprofilen Dachlatten 4/6 cm einzuschrauben			
	Türgröße:		76/201 cm	
	1 St		_____ €/St	_____ €
1.7	Liefen und Erstellen von Türöffnungen in den Wänden der Pos. 1. Zur Stabilisierung und als Befestigungsmöglichkeit sind in den Metallprofilen Dachlatten 4/6 cm einzuschrauben			
	Türgröße:		88,5/201 cm	
	1 St		_____ €/St	_____ €
1.8	Liefen und Einbau von Universaltraversen z. B. Knauf Universaltraverse W234 oder gleichwertig für die Wände der Pos 001 zur Aufnahme von Waschtischen bzw. Warmwasserspeichern oder Küchenhängeschränken.			
	1 St		_____ €/St	_____ €
1.9	Liefen und Einbau von Befestigungsschienen für Eckventile und Ablaufbogen, z.B. Fabrikat Knauf W233-A12 oder gleichwertig.			
	1 St		_____ €/St	_____ €
1.10	Liefen und Einbau von Traversen für Duschbattereien, z. B. Knauf Traverse W235-A10 oder gleichwertig			
	1 St		_____ €/St	_____ €
1.11	Liefen und montieren von Furnierschichtplattenabschnitten, d = 19 mm zwischen die Metallständer der Ständerwand bzw. die Latten der Wandvorsatzschale als Unterkonstruktion für Küchenhängeschränke.			
	Höhe der Platten:		50 cm	
	2,50 m		_____ €/m	_____ €
1.12	Liefen und Einbau von zweiseitigen Rohrabkastungen aus fertigen Winkeln z. B. der Fa. Wedi, malerfertig gespachtelt			
	1,0 m		_____ €/m	_____ NEP €

- 1.13 Liefern und Einbau von zweiseitigen Rohrabkastungen aus Gipskartonplatten mit Holz- oder Metallunterkonstruktion
- Größe der Rohrabkastung ca. 20/45 cm
- 3,5 m _____ €/m _____ €
- 1.14 Liefern und Einbau einer Stahlträgerverkleidung aus Brandschutzplatten Fabrikat Knauf Fireboard oder gleichwertig. Der vorhandene Träger ist dreiseitig zu verkleiden.
- Trägergröße: 2 IPE 180 nebeneinander
Feuerwiderstandsklasse: F 90
- 2,55 m _____ €/m _____ €
- 1.15 Liefern und Einbau einer Stahlträgerverkleidung aus Brandschutzplatten Fabrikat Knauf Fireboard oder gleichwertig. Der vorhandene Träger ist dreiseitig zu verkleiden.
- Trägergröße: HEB 180
Feuerwiderstandsklasse: F 90
- 2,55 m _____ €/m _____ €
- 1.16 Liefern und Einbau einer luftdicht verklebten PE-Folie als Dampfbremssfolie. Die Folie ist allseits luftdicht anzuschließen.
- s_d -Wert: > 100 m
- 3,65 m² _____ €/m² _____ €
- 1.17 Liefern und Einbau von PE-Folienstreifen als Winddichtung und Dampfbremse. Die Folie ist einseitig auf OSB-Platten luftdicht zu verkleben, auf der anderen Seite auf Putz-, Estrich- oder Betonflächen winddicht zu befestigen.
- s_d -Wert: > 100 m
Breite der Streifen: bis 50 cm
- 37,82 m _____ €/m _____ €
- 1.18 Anarbeiten der luftdichten Dampfbremse an ein Dachflächenfenster als Zulage zur Vorposition.
- 1 psch _____ €/psch _____ NEP €
- 1.19 Liefern und Einbau einer Schalung für eine Decken- oder Schrägenverkleidung für Gipskartonplatten
- 8,40 m² _____ €/m² _____ €

- 1.20 Liefern und Einbau einer Zusatzdämmung aus Mineralfaserplatten im Bereich der Wandvorsatzschale.
- Gesamtstärke der Dämmung: 3 cm
Wärmeleitgruppe: 035
- 5,35 m² _____ €/m² _____ €
- 1.21 Liefern und Einbau einer Schrägen- oder Deckenverkleidung aus Gipskartonplatten auf bauseits vorhandener Furnierschichtholzschalung bzw. der Schalung der Vorposition.
- Gipskartonplattenstärke: 12,5 mm
- 8,45 m² _____ €/m² _____ €
- 1.22 Anarbeiten der Gipskartonverkleidung an ein Dachfenster als Zulage zur Vorposition.
- 1 psch _____ €/psch _____ €
- 1.23 Liefern und Einbau einer Deckenverkleidung auf Federschienen aus Gipskartonplatten incl. Federschienen und Ausgleichen des Untergrundes.
- Gipskartonplattenstärke: 12,5 mm
- 7,92 m² _____ €/m² _____ €
- 1.24 Liefern und Einbau einer abgehängten Decke aus Gipskartonplatten incl. Unterkonstruktion aus Metallprofilen oder Holzlatten
- Gipskartonplattenstärke: 12,5 mm
- 5,28 m² _____ €/m² _____ €
- 1.25 Liefern und Einbau von Stützen und Trägerverkleidungen incl. notwendiger Unterkonstruktion.
- Gipskartonplattenstärke: 12,5 mm
Stützen- Trägerquerschnitt: bis 20/20 cm
Verkleidung: 2-seitig
- 14,28 m _____ €/m _____ €
- 1.26 Liefern und Einbau von Stützen und Trägerverkleidungen incl. notwendiger Unterkonstruktion.
- Gipskartonplattenstärke: 12,5 mm
Stützen- Trägerquerschnitt: bis 20/20 cm
Verkleidung: 3-seitig
- 5,10 m _____ €/m _____ €

